

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
30 (1883)**

14 (5.4.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-615142](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-615142)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\mathfrak{S}$

1883. Donnerstag, 5. April. **N<sup>o</sup>. 14.**

## Bekanntmachungen.

1) Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen in Oldenburg, Stadt, finden statt wie folgt:

1. Am 17. April d. J. Morgens 8 Uhr vor der Infanterie-Kaserne I, wozu erscheinen die Mannschaften der Jahrgänge 1870, 1871 und 1872.

2. Am 17. April d. J. Morgens 10 Uhr vor der Infanterie-Kaserne I, wozu erscheinen die Mannschaften der Jahrgänge 1873, 1874, 1875 und 1876.

3. Am 17. April d. J. Nachmittags 3 Uhr vor der Infanterie-Kaserne I, wozu erscheinen die Mannschaften der Jahrgänge 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882 und die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen.

Diejenigen Landwehr-Leute, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1871 eingetreten, wie die Mannschaften der Seewehr und diejenigen Mannschaften, welche im Januar d. J. Schiffer-Control-Versammlung mitgemacht haben, sind von dem Erscheinen zur diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlung entbunden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. März 1883.  
v. Schrenck.

2) Die Rechnung der Bürgerfelder Schule pro 1881/82 sowie der Voranschlag pro 1883/84 liegen vom

5. bis 19. f. Mts.

im Schulhause zur Einsicht der Betheiligten offen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schule, den 29. März 1883.

v. Schrenck.

3) Die Rechnung der Schulacht II. im Stadtgebiet vor dem Haarenthor pro 1. Mai 1881/82 und der Voranschlag



pro 1. Mai 1883/84 liegen im Schulhause vom 5. bis 19. f. Mts. zur Einsicht der Betheiligten offen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schulacht II., den 29. März 1883.

v. Schrenck.

4) Der Voranschlag der katholischen Kirche pro 1. Mai 1883/84 liegt 14 Tage, vom 9. d. Mts. an, in der Registratur auf dem Rathhause zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirche, den 4. April 1883.

v. Schrenck.

### Öffentliche Sitzung des Magistrats und Gesamtstadtraths am 3. April 1883 im Casino.

Es wurde verhandelt:

#### I. Vom Magistrat und Stadtrath:

1. Der Antrag des Magistrats auf Anstellung eines Kämmerergehülfen wurde abgelehnt, dagegen wurde beschlossen, eine Kommission des Stadtraths zu beauftragen, mit Mitgliedern des Magistrats darüber zu berathen, in welcher Weise der Ueberlastung des Kämmerers abzuhelfen und das städtische Rassen- und Hebungswesen neu zu ordnen sei.

Man war darüber einverstanden, daß die Berathung dieser Angelegenheit der Finanzkommission unter Hinzutritt des Herrn tom Dieck zu überweisen sei.

Es wurde ferner beschlossen, die Geschäftskosten des Kämmerers Sonnenwald vom 1. Mai d. J. bis zur Neuordnung des städtischen Rassenwesens um 500 M zu erhöhen.

#### II. Vom Gesamtstadtrath:

2. Auf eine desfällige Anfrage aus des Mitte des Gesamtstadtraths in Betreff der Belegung des städtischen Armenhauses wurde von dem Vorsitzenden der Armenkommission, Herrn Syndikus Beseler die Antwort ertheilt, daß das Armenhaus mit 40 Erwachsenen, demnach so wie bei Erbauung des Hauses vorgesehen, belegt sei, daß eine stärkere Belegung des Armenhauses mit Kindern z. B. nach Ansicht der Armenkommission nicht statthaft sei, sondern daß, wenn überhaupt die Unterbringung von mehr Kindern in dem Armenhause geschehen solle, zunächst die Anstellung eines zweiten Hauselternpaares oder wenigstens einer einzelnen Person zur Unterstützung gewärtigt werden müsse.

Im Laufe der Berathung stellte Herr Tenge folgenden Antrag:

Der Stadtrath wolle beschließen:

Der Stadtmagistrat wird ersucht, darauf zu halten, daß das Armenhaus für die Zwecke, für welche es gebaut ist, voll ausgenutzt werde und daß demnach insbesondere unterstützungsbedürftige Kinder in demselben untergebracht werden, wenn nicht in dem Kinde selbst Gründe vorhanden sind, die eine anderweitige Unterbringung rechtfertigen.

Herr tom Dieck beantragte wegen vorgerückter Zeit, die weitere Berathung über diese Angelegenheit, sowie über den Antrag des Herrn Tenge bis zur Berathung des Voranschlags der Armenkasse pro 1883/84 auszusetzen und wurde dieser Antrag vom Gesammtstadtrath angenommen.

Aus der in Dresden erscheinenden „Social-Correspondenz“ mögen folgende Artikel hier Aufnahme finden, da der darin behandelte Gegenstand auch für unsere Stadt und unser Land ein hervorragendes Interesse darbietet.

### **Die Kasseler Versammlung zur Bekämpfung der Trunksucht.**

Am Donnerstag, den 29. März 5 Uhr Nachmittags, soll im Stadtpark zu Kassel die constituirende öffentliche Versammlung des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ oder der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Trunksucht“ stattfinden.

Die Tagesordnung lautet:

1. Eröffnung durch den Comité-Vorsitzenden Geh. Medicinalrath Professor Dr. W. Kasse (Bonn).
2. Feststellung der Vereins-Satzungen.
3. Sachliche Verhandlungen:
  - a) die Schenkenfrage, Berichterstatter A. Lammers (Bremen);
  - b) über die Aufklärungen, welche die Alkoholfrage in gesundheitlicher und socialer Beziehung von der Wirksamkeit eines großen Vereins zu erwarten hat, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Finkelnburg (Godesberg);
  - c) der Branntwein und die Gesetzgebung in England, Pastor Hirsch (Lintorf).
4. Vorstandswahl.

Da im Schooße des Comité's noch Zweifel obwalten, wie man den Verein nennen soll, so erlauben wir uns den kurzen Namen, „Verein gegen Trunksucht“ vorzuschlagen. Außer den

beiden langen Titeln „Deutscher Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke“ oder „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Trunksucht“ liegen noch eine Reihe anderer Vorschläge vor, wie Mäßigkeitsverein, Volksgesittungsverein, Deutscher Verein für Volkswohl, Deutsche gemeinnützige Gesellschaft, Deutscher Verein zu Rath und That.

Wir sind der Ansicht, daß man nicht alles Mögliche auf einmal erstreben, sondern die gerade vorliegende brennende Frage scharf ins Auge fassen und etwaige trennende Punkte vermeiden sollte. Volkswohl, Volksgesittung, Gemeinnützigkeit sind zu allgemeine Begriffe. Die Trunksucht ist eine concrete wirkliche Volksgefahr, deren Bekämpfung Männer aller Parteien und Richtungen sofort in die Hand nehmen können und müssen. Man wird dazu selbst Beiträge von Trinkern erhalten, die sich niemals einer Mäßigkeits-Gesellschaft anschließen würden. Das Wort „Trunksucht“, das nach dem gemeinen Sprachgebrauch „Hang zum Uebermaß“ bezeichnet, ist allgemein verständlich, während die Worte „Mißbrauch geistiger Getränke“ sehr vieldeutig sind, da geistige Getränke auf sehr verschiedene Weise gemißbraucht werden können, ohne getrunken zu werden. Dagegen weiß Jeder sofort, was ein „Verein gegen Trunksucht“ beabsichtigt. Millionen können demselben beitreten und werden mit Interesse diesen Bestrebungen folgen, wenn sie sich auch nicht selbst die Kraft der Entsagung zutrauen. Der Verein wird ihr Geld sehr gut brauchen und auch auf sie bessernd einwirken können. Jede Familie hat Ursache, den Feind der Trunksucht zu fürchten.

Je kürzer der Titel des neuen Vereins lautet, um so rascher wird er volksthümlich werden. Wir halten selbst das Wort „Deutscher“ für überflüssig, denn Tausende von Oesterreichern, Schweizern, Niederländern, Engländern, Franzosen u. s. w., die sich einem specifisch Deutschen Verein nicht anschließen, werden einem allgemeinen „Verein gegen Trunksucht“ gern beitreten, sobald sie dafür dessen Publikationen erhalten. Die Bekämpfung der Trunksucht ist eine Angelegenheit der ganzen Menschheit und auch in ihrer Beschränkung eine Riesenaufgabe.

(Fortsetzung folgt.)

---

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.